Handschuhe aus!

Wann medizinische Einmalhandschuhe nicht erforderlich sind

Wann nicht?

Handschuhe sind nicht zwingend nötig, wenn kein Risiko einer hohen Exposition mit Blut, Körperflüssigkeiten, Sekreten, Ausscheidungen oder kontaminierter Umgebung besteht.

Direkter Patientenkontakt

- Otoskopie
- Messung von Blutdruck, Temperatur, Puls
- Auskultation
- Verabreichung i.d., s.c. und i.m. Injektionen (z. B. Impfen)
- Patientenwaschung*

Indirekter Patientenkontakt

- Bewegen von Patientenbetten
- Bedienung elektronischer Geräte
- Rollstuhl schieben
- Anreichen von Essen/ Getränken
- Dokumentations-aufgaben

Warum nicht?

Unnötiges Handschuhtragen ...

1. ... verschlechtert die Händehygiene Compliance und trägt so zur Verbreitung nosokomialer Infektionen bei.
2. ... verschlechtert die zwischenmenschliche Beziehung.
3. ... führt zu Hautschäden durch feuchte Kammern.
4. ... reduziert das Aufkommen von überflüssigem Abfall.

Weitere Tätigkeiten:
Blutzuckermessung, Platzieren nicht-invasiver Beatmungsgeräte und der Sauerstoffkanüle, Patienten baden, ankleiden, waschen*, eincremen*, kämmen, rasieren, Patientenpositionierung, Pflege von Augen/Ohren (ohne Sekrete), Gefäßmanipulationen (ohne Blutfluss), Verteilen/Einsammeln von Essenstabletts, orale Medikamentengabe, Bettwäschewechsel/Bettenrichten u.a.
*ausgenommen Anogenitalregion sowie antimikrobielle Waschungen

Quellen:
1. RKI, Epid Bull 2024;10:6-9. 2. WHO (2009) Glove Use Information Leaflet.
3. Fuller *et al.* (2011) ICHE, 32(12):1194-9.

Handschuhe an!

Wann medizinische Einmalhandschuhe erforderlich sind

Wann?

Handschuhe sind nötig, wenn das Risiko einer hohen Exposition mit Blut, Körperflüssigkeiten, Sekreten, Ausscheidungen oder kontaminierter Umgebung besteht.

Direkter Patientenkontakt

- Blutentnahme
- Ausscheidungen/ Körperflüssigkeiten
- Kontakt mit Sekreten
- Umgang mit nicht-intakter Haut
- Anwesenheit hoch infektiöser Pathogene

Indirekter Patientenkontakt

- Umgang mit endokavitären Sonden
- Reinigung/Desinfektion kontaminierter Oberflächen*
- Umgang mit infektiösem Material/Chemikalien*
- Umgang mit med. Abfall*

Hinweis: PPE-Verordnung beachten.

Warum?

Zum Schutz vor potenziell pathogenen Krankheitserregern

Bitte beachten:

1. Bei Keimverschleppung durch Perforation und/oder Kontamination der Handschuhe ist ein Wechsel der Handschuhe indiziert.
2. Handschuhtragen ersetzt nicht die Händedesinfektion.
3. Handschuhkontakt mit dem eigenen Gesicht/Haar vermeiden.

Weitere Tätigkeiten:
Epidemie oder Notfallsituation, PVK-Anlage und -Entfernung, Absaugen nicht-geschlossener Endotrachealschlauch-Systeme u.a.

*Chemikalienbeständigkeit getestet nach EN ISO 374-1 und -2, EN ISO 374-4 und -5, EN 16523-1, ausgewiesen als Personal Protective Equipment nach PPE Regulation (EU) 216/425 und EN ISO 21420.

Quellen:
1. RKI, Epid Bull 2024;10:6-9. 2. WHO (2009) Glove Use Information Leaflet.